Selbstverständnis des Hospizvereins Würzburg
zum Themenfeld Beihilfe zum Suizid

Weltanschaulich neutral und verpflichtet den allgemeinen humanitären Werten und der christlichen Ethik.

Der Hospizverein Würzburg ist ein weltanschaulich neutralen Verein, verpflichtet den allgemeinen humanitären Werten - wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik und der Deklaration der Menschenrechte festgelegt sind – und dem Prinzip der christlichen Ethik, das Leben jedes Menschen zu achten und zu schützen wie das eigene Leben.

Ein weltanschaulich neutraler Verein ist ein Lernfeld für Toleranz und den Respekt vor der Selbstbestimmung jedes Menschen am Lebensende. Dieses Prinzip der Offenheit ist heute für viele Menschen von großer Bedeutung, sei es, dass sie Hospiz in Anspruch nehmen, oder dass sie selbst für Hospiz aktiv werden wollen.

Hospizbegleitung ist Lebensbegleitung
„Menschenwürdig leben bis zuletzt“

Der Hospizverein Würzburg begleitet Menschen auf der letzten Wegstrecke des Lebens mit dem Ziel, ihnen bis zuletzt ein menschenwürdiges Leben mit einer möglichst guten Lebensqualität zu erhalten. Das bedeutet u.a.

- weitestgehend beschwerde- und schmerzfrei zu sein;
- fürsorglich begleitet zu werden, sowie soziale Kontakte zu haben;
- mit ihren individuellen Bedürfnissen und ihrem Recht auf Selbstbestimmtheit bis zuletzt geachtet zu werden.

Der Hospizverein Würzburg möchte dazu beitragen, dass das Sterben und die häufig verdrängte Trauer wieder ihren Platz im Leben haben. Deshalb nimmt er sich Menschen jeden Alters an, die mit schwerer Krankheit, Verlust und Abschied konfrontiert sind. In die Begleitung schließt der Hospizverein Angehörige und das soziale Umfeld des Kranken mit ein.

Der Hospizverein Würzburg begleitet im Sterben - nicht zum Sterben.

Das Bundesverfassungsgericht stellt allein das Selbstbestimmungsrecht in den Vordergrund. Der Hospizverein Würzburg geht aber nicht allein von diesem Recht aus, sondern sieht jeden Menschen in seiner Einmaligkeit nicht in einem gesellschaftslosen Vakuum, sondern als Mensch, der in Beziehung zu anderen lebt und die ihm ein Leben in Würde ermöglichen durch Zuwendung, Dasein und Hilfe in schwerer Krankheit. Ganzheitliche Begleitung und Versorgung im Rahmen der Hospizarbeit und Palliativ-versorgung schließen den im Einzelfall von Betroffenen geäußerten Wunsch nach einer Beendigung des Lebens nicht aus. Es verbietet sich, diesen Wunsch in schwerer Krankheit, wie auch den in einer anderen Lebenssituation geäußerten Suizidwunsch zu verurteilen. Aber hier ist die Hilfe zum Leben als Angebot wichtig, nicht Hilfe zum Sterben.

Deshalb ist Beihilfe zum Suizid kein Angebot des Hospizvereins. Wir vermitteln diese nicht und leisten auch keine aktive Mitwirkung bei der Durchführung der Sterbehilfe.

Handlungsimpulse für Hospizbegleiter*innen
Im Rahmen ihrer Tätigkeit im Hospizverein Würzburg

Der Wunsch nach Beihilfe zum Suizid kann auch von schwerkranken Menschen geäußert werden, die durch den ambulanten Hospizdienst des Hospizvereins Würzburg begleitetet werden. Hinter diesem Wunsch stehen immer Gründe, Wünsche und Ängste. Diesen vorurteilsfrei und offen zu begegnen ist Aufgabe der ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen und hauptamtlichen Koordinatorinnen. Nur aus dieser Haltung der Wertschätzung werden Hilfe und Unterstützung in der konkreten Situation möglich.
Die Information über umfassende Hospizbegleitung und Palliativversorgung durch die/den Hospizbegleiter*in – wenn gewünscht unterstützt durch besonders geschulte Hospizbegleiter*innen / Koordinatorinnen – kann bewirken, dass der Wunsch nach Suizidbeihilfe nicht mehr vorkommt.

Auch die Vermittlung eines Dienstes der Suizidprävention durch den Hospizverein – soweit vom Begleiteten gewünscht – kann helfen den Wunsch nach Suizidbeihilfe aufzulösen.

Wenn der Wunsch nach Suizidbeihilfe weiter geäußert wird, bedeutet das kein Versagen der ehrenamtlichen und hautamtlichen Hospizbegleiterinnen, sondern hat damit zu tun, dass auch bei umfassender Begleitung und Versorgung nicht immer alle Probleme lösbar sind und Fragen offenbleiben können.

Wenn der Wunsch nach Suizidbeihilfe - trotz aller Angebote - weiter geäußert wird, muss der/die Hospizbegleiter*in **selbstbestimmt** (nach dem eigenen Gewissen, nach dem was er/sie mittragen kann) entscheiden:

- er / sie bricht die Begleitung ab und übergibt das weitere Vorgehen an die Koordinatorinnen
- er / sie bleibt in der Begleitung – ohne Vermittlung und Mitwirkung bei der Beihilfe zum Suizid. Bei der Beihilfe zum Suizid und dem Sterben der begleiteten Person ist er/sie nicht anwesend.
- er / sie bleibt in der Begleitung – ohne Vermittlung und Mitwirkung bei der Beihilfe zum Suizid. Bei der Beihilfe zum Suizid und dem Sterben der begleiteten Person ist er/sie, soweit es gewünscht ist, anwesend.

Handlungsimpulse für Koordinatorinnen
Im Rahmen ihrer Tätigkeit im Hospizverein Würzburg

Der Wunsch nach Information über Beihilfe zum Suizid kann von Menschen geäußert werden, die sich an den Hospizverein Würzburg wenden.
Der Hospizverein Verein Würzburg ist offen für diese Anfragen und ein Gespräch – ohne Vermittlung und Mitwirkung bei der Beihilfe zum Suizid - sofern:

- der / die Anfragende mit einer schweren unheilbaren Krankheit – auch als Diagnose – konfrontiert ist;
- es sich im Sinne der Vorsorge um eine Klärung der Sachlage handelt – wie es der Hospizverein auch im Rahmen der Information zur Patientenverfügung anbietet.

Bei akuten Hilferufen zum Thema Suizid, sind die entsprechenden Dienststellen zu informieren. Die Anfragenden werden auf entsprechende kompetente Hilfsangebote verwiesen